

Absender Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Telefon
Telefax
E- Mail

Standesamt
Stadt Weingarten Löwenplatz 5
88250 Weingarten

**Anforderung einer Urkunde
aus dem Eheregister**
§ 62 Personenstandsgesetz

Stadt Weingarten

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beträgt sie EUR 12,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 12,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer Beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister Mehrsprachigen Eheurkunde Eheurkunde und um weitere Exemplare derselben Urkunde.
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)

Ehegatten

Familienname des Mannes zur Zeit der Eheschließung	Familienname der Frau zur Zeit der Eheschließung
Vornamen des Mannes	Vornamen der Frau
Ehename	
Eheschließungstag und -ort	
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

Empfänger

Die Urkunde wird abgeholt. soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.
Vor- und Familiennamen
Straße, Haus-Nr. Postleitzahl Ort

Gebühr

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld) Ich bitte um eine Gebührenrechnung
Ort, Datum Unterschrift